

Pilotprojekt Marschengewässer Niedersachsen (Teilprojekt Fischfauna) – Entwicklung eines Bewertungsverfahrens für verschiedene Marschengewässertypen

AUFTRAGGEBER:

Unterhaltungsverband Kehdingen

DAS PROJEKT IM ÜBERBLICK:

Die EU-Wasserrahmen-Richtlinie schafft einen Ordnungsrahmen für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers. Die Richtlinie definiert den ‚guten ökologischen Zustand‘ als ein Ziel, das bis 2015 erreicht sein soll.

Im Rahmen des Pilotprojektes Marschengewässer Niedersachsen sollte für den Gewässertyp Marschengewässer (Typ 22.1-Gewässer der Marschen) ein fischbasiertes Bewertungsverfahren entwickelt werden, das den spezifischen Anforderungen der WRRL Rechnung trägt. Der Begriff ‚Marschengewässer‘ subsumiert dabei recht unterschiedliche Gewässer, die aber alle aufgrund anthropogener Nutzungsanforderungen bzw. ihrer Entstehung (vorläufig) als ‚stark verändert‘ bzw. ‚künstlich‘ eingestuft sind. Bewirtschaftungsziel ist damit die Erreichung des guten ökologischen Potenzials. Das Bewertungsverfahren sollte transparent und nachvollziehbar konzipiert werden und für einen möglichst großen Teil der Marschengewässer (unmodifiziert) einsetzbar sein. Mit der Erarbeitung des fischbasierten Bewertungswerkzeuges und der Durchführung der fischfaunistischen Untersuchungen in ausgewählten niedersächsischen Marschengewässern wurde das Büro BIOCONSULT Schuchardt & Scholle GbR im Oktober 2005 vom Unterhaltungsverband Kehdingen beauftragt.

DER BEITRAG VON BIOCONSULT:

Im Rahmen der Vorarbeiten wurde auf der Grundlage eines umfangreichen jedoch heterogenen Datensatzes geprüft, ob und welche fischfaunistisch unterscheidbaren Subtypen von Marschengewässern der Bewertungsvorschlag differenzieren

muss. Der zweite Schritt der Vorarbeiten bestand in einer fischfaunistischen Auswertung, deren Ergebnisse die Basis des im Bewertungsverfahren verwandten Bewertungsmaßstabs (Referenz) darstellt. Als typisch für Marschengewässer und bewertungsrelevant sind 21 Arten benannt, die anhand ihrer ökologischen Ansprüche in verschiedene Gilden mit unterschiedlichen Lebensraumansprüchen klassifiziert wurden. Der auf der Grundlage dieser Vorarbeiten entwickelte Bewertungsansatz ist ein multimetrisches Verfahren, das über die Differenzierung der von Habitatgilden sowohl die nach EU-WRRL erforderliche Berücksichtigung von qualitativen (Artenspektrum) und quantitativen (Häufigkeiten) Parametern als auch den Aspekt Altersstruktur der Fischfauna einschließt.

Abbildung: Längenmessung eines Zanders während der Probennahme



Eine Anwendung des Bewertungsvorschlages an 4 exemplarischen Marschengewässern hat gezeigt, dass die Bewertung zu plausiblen Ergebnissen führt und lässt weiterhin den Schluss zu, dass der zugrundeliegende Bewertungsmaßstab für den Großteil der Marschengewässer (-subtypen) einheitlich anwendbar ist. Dies gilt nicht für die tideoffenen Marschengewässer, deren spezifische Rahmenbedingungen auch eine abweichende Erfassungsmethodik erfordern. Insgesamt soll der Bewertungsansatz durch einen Praxistest weiter abgesichert werden.